



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1) MAß DER BAULICHEN NUTZUNG:

OK MAXIMALE HÖHE BAULICHER ANLAGEN
(+OK DACHFIRST BEI GEBÄUDEN GEMÄß TEXTLICHER FESTSETZUNG)

2) BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:

g GESCHLOSSENE BAUWEISE GEMÄß § 22 Abs. 2 BauVO
a ABWEICHENDE BAUWEISE GEMÄß TEXTLICHER FESTSETZUNG

3) PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT:

ZU PFLANZENDER BAUM

4) SONSTIGE PLANZEICHEN:

GEBÄUDEMARKIERUNG MIT BEZUG AUF DIE TEXTLICHE FESTSETZUNG NR.6 DER BAURUNGSRECHTLICHEN GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHES MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES (ÄNDERUNG)

NUTZUNGSART	OK BAULICHER ANLAGEN	NUTZUNGSCHABLONE
GRZ	BMZ	
BAUWEISE	DACHFORM	

HINWEISE:

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 BESTEHENDE GEBÄUDE
312_6322 GRUNDSTÜCKSNUMMERN
OK D 460,40 mNN OK SCHACHTDECKEL HÖHENBEZUGSPUNKT

7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 15 PIDDING "HOCKERFELD"

ORTSTEIL PIDDING-MAUTHAUSEN; LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND FÜR FL.STCK.NR. 312, 632/2 M: 1: 500

- DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM DIE 7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15 "HOCKERFELD" BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
- DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEMÄß § 3 ABS. 1 BmzG MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 13.12.2018 HAT IN DER ZEIT VOM BIS STATTOEGEFUNDEN.
- DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄß § 4 ABS. 1 BmzG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 13.12.2018 HAT IN DER ZEIT VOM BIS STATTOEGEFUNDEN.
- ZU DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄß § 4 ABS. 2 BmzG IN DER ZEIT VOM BIS BETEILIGT.
- DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BmzG IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
- DIE GEMEINDE PIDDING HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄß § 10 ABS. 1 BmzG IN DER FASSUNG VOM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
PIDDING, DEN
HANNES HOLZNER, 1. BÜRGERMEISTER
- AUSGEFERTIGT
PIDDING, DEN
HANNES HOLZNER, 1. BÜRGERMEISTER
- DER SATZUNGSBESCHLUSS ZU DEM BEBAUUNGSPLAN WURDE AM GEMÄß § 10 ABS. 3 HALBSATZ 2 BmzG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT IN KRAFT GETRETEN.

PIDDING, DEN
HANNES HOLZNER, 1. BÜRGERMEISTER

brüderl.
Architekten + Innenarchitekten
Troiburger Straße 13 D-83001 Traunreut
T +43 (0) 6643 8588-0 www.bruederl.de

TRAUNREUT, DEN 13.12.2018
 brüderl.